

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs.6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna, Artenschutz	Nr.7 a	Aufzugebender Sportplatz mit angrenzendem Waldbestand. Gehölz- und Baumbestand zwischen Sportplatzhaus und Lortzingstr. Auswirkungen auf planungsrelevante Arten (Vögel, Fledermäuse) möglich	Ja	ASP(Artenschutzprüfung) erforderlich , wenn in Baum- / Gehölzbestand eingegriffen wird
Boden	Nr. 7 a	Geländemodellierungen vorhanden, vermutlich direkte ortsnahe Bodenumlagerung,	ja	Oberboden- + Baugrunduntersuchungen sind erforderlich
Wasser	Nr. 7 a	kein Gewässer im Plangebiet	nein	entfällt
Luft /Klima	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	entfällt
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	entfällt
Landschaft	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	entfällt
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Bei ausschließlicher Sportplatznutzung nicht betroffen	nein	entfällt
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Benachbarte Einfamilienhausbebauung, Vorbelastung durch Spielbetrieb Sportplatz. In Waldparzelle gelegener wichtiger Teil eines Rundwanderweges	nein	entfällt
Kultur- u. sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	nicht betroffen	nein	entfällt
Wechselwirkungen zwischen 7a,c,d	Nr. 7 i	nicht betroffen	nein	entfällt
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	nicht betroffen	nein	entfällt
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Regenwasserkanal ist evt. überlastet	ja	Hydrodynamische Nachrechnung des vorh. Regenwasserkanalnetzes. Eventuell Durchflussmessung im Kanalnetz. Machbarkeit einer zentralen Versickerung vor Ort ist zu prüfen
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	nicht betroffen	nein	entfällt
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	nicht betroffen	nein	entfällt
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Waldbereiche befinden sich im Landschaftsplan Ost und sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.		
Ergebnis:		Das Verfahren wird gemäß § 13a durchgeführt, eine Eingriffsbilanzierung sowie eine formelle Umwelprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sind nicht erforderlich		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Um klimatisch-lufthygienischen Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung vorzubeugen sollte die Begrünung von Flachdächern festgesetzt werden. Als Beitrag zum Klimaschutz wird die Nutzung regenerativer Energien empfohlen. Wanderweg in Waldparzelle muss erhalten bleiben. Der vorhandene Baum- / Gehölzbestand entlang der Lortzingstr. sollte zur optischen Abgrenzung des Baugebietes sowie zur Gestaltung der Lortzingstr. erhalten bleiben.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)